

## VORWORT

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

Sie halten die **57. Ergänzungslieferung** der Landesausgabe Nordrhein-Westfalen in den Händen. Sie bringt die Gesetzessammlung auf den **Stand 30. April 2020**.

Geändert wurde die Ausführungsverordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz (Nr. 20.021) durch Verordnung vom 10. Dezember 2019. Änderungen erfuhren auch das Landesbesoldungsgesetz (Nr. 40.020) und das Landesbeamtenversorgungsgesetz (Nr. 40.040) durch Gesetz vom 3. Dezember 2019; nach letzterem sind Dienstinfalldaten an Eurostat zu melden (§ 54a neu).

In mehreren Punkten wurde weiterhin die Beihilfenverordnung (Nr. 40.050) geändert und ergänzt (Zehnte Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung vom 12. Dezember 2019).

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW wurde in „Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung“ umbenannt, und zwar durch das Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst (Nr. 40.060) vom 3. Dezember 2019.

Geändert und ergänzt wurde das Polizeigesetz (Nr. 50.005) durch das „Gesetz zur Stärkung der Rechte von im Polizeigewahrsam festgehaltenen Personen“ vom 19. Dezember 2019. Das Änderungsgesetz erlaubt insbesondere den Einsatz von anderen Personen, die nicht Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte sind, im Gewahrsamsdienst (§ 37) und regelt die Fixierung festgehaltener Personen (§ 37a neu). Die Löschung von Aufzeichnungen mittels einer Bodycam unterbleibt nunmehr auch dann, wenn die betroffene Person dies verlangt, um die Rechtmäßigkeit von aufgezeichneten polizeilichen Maßnahmen zu überprüfen (§ 15c).

Berücksichtigt wurde weiterhin eine Berichtigung zur (am 19. November in Kraft getretenen) Sonderbauverordnung (Nr. 70.021) vom 2. Januar 2020.

Der Landesgesetzgeber hat umfangreiche Aktivitäten zur Bekämpfung des Corona-Virus entfaltet. Zu nennen ist insbesondere das „Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie“ vom 14. April 2020. Hierdurch wurden zahlreiche „Vereinfachungen“ für Abstimmungsprozesse insbesondere in Gemeinden (Änderung der Gemeindeordnung - Nr. 30.000) und Kreisen (Änderung der Kreisordnung - Nr. 30.010), aber auch z. B. im Bereich der Personalvertretungen (Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes - Nr. 43.000) geschaffen. Die Neuregelungen sollen überwiegend im Laufe des Jahres 2021 außer Kraft treten.

Last, but not least wurde das Stichwortverzeichnis komplett aktualisiert und dem Stand dieser Ergänzungslieferung angepasst.

Wir wünschen Ihnen mit Ihrer DVP weiterhin viel Erfolg bei Studium, Ausbildung oder der täglichen Arbeit. Die Bearbeiter und der Verlag werden auch künftig in enger Abstimmung mit den Ausbildungseinrichtungen für den Verwaltungsdienst und den Ausbildungsbehörden prüfen, ob und ggf. welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften in die Textsammlung aufzunehmen sind und welche als entbehrlich entfallen können.

Abschließend möchten wir den Hinweis wiederholen, dass uns Anregungen und Kritik stets willkommen sind. Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag, Stadthausbrücke 4, 20355 Hamburg; Mail: [vertrieb@mydvp.de](mailto:vertrieb@mydvp.de)

Sie finden uns im Internet unter [www.mydvp.de](http://www.mydvp.de)

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion